

[Direkt zum Inhalt springen](#)

Accesskeys

- [Zur Startseite](#)
- [Zur Navigation](#)
- [Zur Subnavigation](#)
- [Zum Inhaltsbereich](#)
- [Zur Kontaktseite](#)
- [Sitemap anzeigen](#)
- [Suche anzeigen](#)





- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)

Gemeinde Reinach Aargau

[www.reinach .ag](http://www.reinach.ag)

[Menu](#)

Suchen

Suchen

Hauptnavigation

- [Gemeinde und Verwaltung](#)
- [Leben und Arbeit](#)
- [Wirtschaft und Bildung](#)

- [Kultur und Freizeit](#)

Sie sind hier:

- [Reinach AG – Startseite](#)
- [Allgemeine Seiten](#)
- [Reinach aktuell](#)

Subnavigation

- [Reinach aktuell](#)
 - [Newsletter abonnieren](#)

Gemeinderatsverhandlungen

25. März 2019

Gemeinderatsverhandlungen

Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland „Alzbach“: kantonale Genehmigung

Am 21. November 2018 hat die Gemeindeversammlung der Teilrevision Nutzungsplanung „Alzbach“ zugestimmt. Mit Entscheid vom 13. März 2019 hat der Regierungsrat nun die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland „Alzbach“ genehmigt. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen ab der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau Beschwerde geführt werden.

Konzessionsentschädigung AEW Energie AG

Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist der Gemeinde Reinach von der AEW Energie AG eine Konzessionsentschädigung von CHF 1'378.95 überwiesen worden. Der Betrag entspricht den Konzessionsabgaben, die den Kunden im Gemeindegebiet Reinach in Rechnung gestellt worden sind.

Meldepflicht der Vermieter

Gemäss kantonalem Register- und Meldegesetz sind Immobilienverwaltungen und Hauseigentümer verpflichtet, Ein-, Um- und Wegzüge von Mieterinnen und Mietern der Einwohnerkontrolle zu melden. Dies geschieht heute mehrheitlich per Briefpost, Fax oder E-Mail, kann aber auch bequem als Drittmeldung elektronisch übermittelt werden:

- Grössere Liegenschaftsverwaltungen können in ihrer Fachapplikation eine Funktion zur Übermittlung der Drittmeldungen integrieren, wenn sie an sedex (secure data exchange, Plattform) angebunden sind. Wer sich für diese Variante entscheidet, soll mit dem Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Telefon 0800 866 700 oder E-Mail harm@bfs.admin.ch Kontakt aufnehmen.
- Kleinere und mittlere Liegenschaftsverwaltungen oder Vermieter sowie Logisgeber können ihre Meldung über den folgenden Weblink vornehmen:

<https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung/>

Meldungen sind direkt aus der Applikation oder über den Weblink der Einwohnerkontrolle zuzustellen (gemeinde@reinach.ch). Dadurch können Ein-, Um- und Wegzüge von Mieterinnen und Mietern schneller und medienbruchfrei verarbeitet werden.

Bienen; Verstellverbot wegen Feuerbrand

Der Gemeinderat hat den Reinacher **Imkern** eine Anordnung der Kantonalen Fachstelle Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg zugestellt, wonach zwischen dem 1. April und dem 15. Juni 2019 jegliches **Verstellen von Bienen** aus Feuerbrandbefallsgebieten in Nichtbefallsgebiete verboten ist.

Einreichungsfrist Steuererklärung

Für das Einreichen der Steuererklärung gelten folgende Fristen:

- unselbständig Erwerbende: 31. März
- selbständig Erwerbende: 30. Juni

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie ein **Fristerstreckungsgesuch** bei der Abteilung Steuern einreichen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Fristerstreckungsgesuch mit der neuen **E-Government-Applikation eFristen** einzureichen. Diese finden Sie im **Online-Schalter** auf der Homepage der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag : Fristerstreckungsgesuch zur Abgabe der Steuerklärung). Sie können das Gesuch aber auch schriftlich oder mit einem sicheren Mail (www.reinach.ag : Verwaltung/Abteilung/Steuern) dem Gemeindesteuernamt zustellen.

Steuererklärung ausfüllen mit EasyTax

EasyTax kann via **Internet** heruntergeladen werden (www.ag.ch/steuern). Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie die CD am Schalter der Einwohnerdienste oder telefonisch bei der Abteilung Steuern unter 062 765 12 61 beziehen.

Samstagsmarkt in Reinach

In Zusammenarbeit mit Impuls Zusammenleben und der Gemeinde Reinach findet ab 27. April 2019 wieder der Samstagsmarkt auf dem **Marktplatz** hinter dem Gemeindehaus statt. Von 9.00 – 11.30 Uhr werden wöchentlich u.a. Gemüse vom Globibauer aus Leimbach, Brot, Eier, Konfitüre, Sirup, Selbstgemachtes, saisonale Pflanzen und Gebäck angeboten. Für die Verpflegung der Besucher sorgt die BrauGarage. Die Initianten hoffen auf einen Grossaufmarsch.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am **Mittwoch, 3. April 2019**, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass nur die handelsüblichen Grüncontainer der Grössen 40 / 140 / 240 / 360 und 800 Liter benützt werden dürfen. Alle anderen Gebinde werden nicht geleert!

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst wird am Montag, 17. Juni 2019, durchgeführt. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 13. Juni 2019. Anmeldekarten können bei den Einwohnerdiensten oder der Abteilung Bau und Planung bezogen werden. Zudem kann das Anmeldeformular direkt im Online-Schalter der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag) unter Bau und Planung ausgefüllt und zugestellt werden.

Papiersammlung

Am **Samstag, 18. Mai 2019**, führt der Unihockey-Club Reinach im Auftrag der Gemeinde Reinach die nächste Altpapiersammlung durch.

- [zum Seitananfang](#)

Gemeindeverwaltung Reinach AG

Hauptstrasse 66
5734 Reinach AG
Tel. work 062 765 12 12
Fax: fax 062 765 12 04
E-Mail an kanzlei@reinach.ch www.reinach.ag

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 15.00 Uhr

Services

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#) [Index](#)

GOViS by [backslash](#)